	TÖB		Eingegangen	Bemerkung
1.	Landratsamt Konstanz		27.08.2019	Anregungen Naturschutz + Vermessung
2.	Stadtverwaltung Engen Marktplatz 2 78234 Engen		14.08.2019	Keine Bedenken
3.	Gemeinde Hilzingen Hauptstraße 36 78247 Hilzingen		07.08.2019	Keine Bedenken
4.	Stadtverwaltung Blumberg		30.07.2019	Keine Bedenken
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL SW PTI 32, Bauleitplanung Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschin-gen		09.08.2018	Hinweise +Lageplan

	Behörden	**Stellungnahmen**	***Stellungnahme Planer*** ***Beschlussvorschläge***
1.	Landratsamt Konstanz vom 27.08.2019		
1.1	Landwirtschaft	Gegenüber der fachlichen Einschätzung im Rahmen der Gesamtstellungnahme vom 10.05.2019 bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Einwände.	***Kenntnisnahme***
1.2	Naturschutz	Die Anmerkungen und die Kritik an der Umweltanalyse, die in unserer Gesamtstellungnahme vom 10.05.2019 formuliert wurden, wurden in der erneut vorgelegten Fassung nur teilweise berücksichtigt. Als Minimierungsmaßnahme M5 wird nun festgesetzt, dass pro angefangenen 400 m² Flurstückfläche ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen ist. Das Landratsamt Konstanz- Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die Bäume erst ab einer gewissen Größe ihre ökologische Funktion erfüllen können und deshalb auch entsprechend groß und alt werden müssen. Da dieses Pflanzgebot in den planungsrechtlichen Festsetzungen als „verbindlich“ verankert ist, wird um Mitteilung gebeten, wo genau die Bäume gepflanzt werden sollen. Die Standorte sind in einer Karte einzutragen.	*Aufgrund der topografischen Situation wurden Baufenster ausgewiesen, die eine die individuelle Planung und Positionierung der neuen Gebäude ermöglicht. Aus dem gleichen Grund sind die zukünftigen Grundstückgrenzen noch nicht festgelegt. Eine verbindliche Festsetzung der Standorte der Baumpflanzungen kann nicht erfolgen, da dies die Baufreiheit der zukünftigen Bauvorhaben einschränken würde. Mit der Verortung der Baumpflanzung soll auf die jeweilige Gebäudeplanung reagiert werden können. Die Pflanzliste enthält eine Auswahl von Baumarten. die dem Gelände angepasst ist. Die Alternative wäre auf die Baumpflanzungen zu verzichten, da der Bebauungsplan auf Grundlage des §13b BauGB aufgestellt wird und eine Eingriffs- Ausgleichsregelung nicht erfolgen muss. Zudem ist die Pflanzung von Bäumen für den Artenschutz nicht zwingend notwendig. Um das neue Gebiet zu durchgrünen und möglichst gut in die Landschaft einzubinden, wird jedoch an der verbindlichen Festsetzung der Baumpflanzungen festgehalten* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden nichte berücksichtigt***

	Behörden	Stellungnahmen	***Stellungnahme Planer*** ***Beschlussvorschläge***
		Laut Aussage in der Umweltanalyse, mit artenschutzrechtlicher Prüfung des Büros 365°, vom 05.07.2019, wird die geschützte Feldhecke kein Schaden erleiden, wenn die Erschließungsstraße unmittelbar südlich an der Hecke entlang geführt wird. Sollte es dennoch zu Ausfällen von Teilen der Hecke kommen, muss entsprechender Ersatz geschaffen werden. Ein Pufferstreifen zwischen Erschließungsstraße und Hecke ist nicht vorgesehen. Dieser wird seitens des Landratsamtes Konstanz-Untere Naturschutzbehörde jedoch als notwendig erachtet, um zu verhindern, dass der Straßenbau durch Abgrabungen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Biotops führt. Die in der o.a. Umweltanalyse aufgeführten und aus Gründen des Artenschutzes zwingend erforderlichen Maßnahmen, • V 2, dauerhafter Erhalt von 4 Einzelbäumen, • V 3, Erhalt und Schutz der angrenzenden Feldhecke, • V 4, zeitlich angepasster Baustellenbetrieb, • M 6, Reduktion der Lichtemissionen. sind aus Sicht des Landratsamtes Konstanz-Untere Naturschutzbehörde zwingend umzusetzen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.	*Zum Ausgleich von potentiellen Beeinträchtigungen durch die an die Hecke angrenzende Straße erfolgt eine Ersatzpflanzung auf FlSt. 515. Der von Beeinträchtigung betroffene Heckenabschnitt wird trotzdem erhalten, wenn auch potentiell in etwas geringerer Tiefe.* *Die Ersatzpflanzungen für die Beeinträchtigung des Randstreifens der Hecke liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt*** *Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind in den Bebauungsvorschriften als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaftgemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB, bzw. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 b BauG festgesetzt. Die zwingende Umsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplans.* ***Kenntnisnahme***
1.3	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Aus Sicht des Landratsamtes Konstanz-Untere Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten.	***Kenntnisnahme***

	Behörden	**Stellungnahmen**	***Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge***
1.3.1	Abwassertechnik	Die Entwässerungskonzeption ist mit dem Landratsamt Konstanz-Wasserwirtschaft, abzustimmen. Entsprechende Planunterlagen sind rechtzeitig vor Baubeginn vorzulegen.	***Kenntnisnahme, die Anregung wird berücksichtigt.***
1.8.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Bodenschutz, Oberirdische Gewässer	Fachtechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen.	***Kenntnisnahme***
1.8.3	Altlasten	Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt.	***Kenntnisnahme***
1.9	Vermessung	Es wird vorgeschlagen den Titel beim schriftlichen wie auch beim zeichnerischen Teil um „Gemarkung Tengen“ zu ergänzen.	*Der zeichnerische und Textteil des Bebauungsplans wurde um „Gemarkung Tengen“ ergänzt.*

	Behörden	Stellungnahmen	*Stellungnahme Planer* *Beschlussvorschläge*
		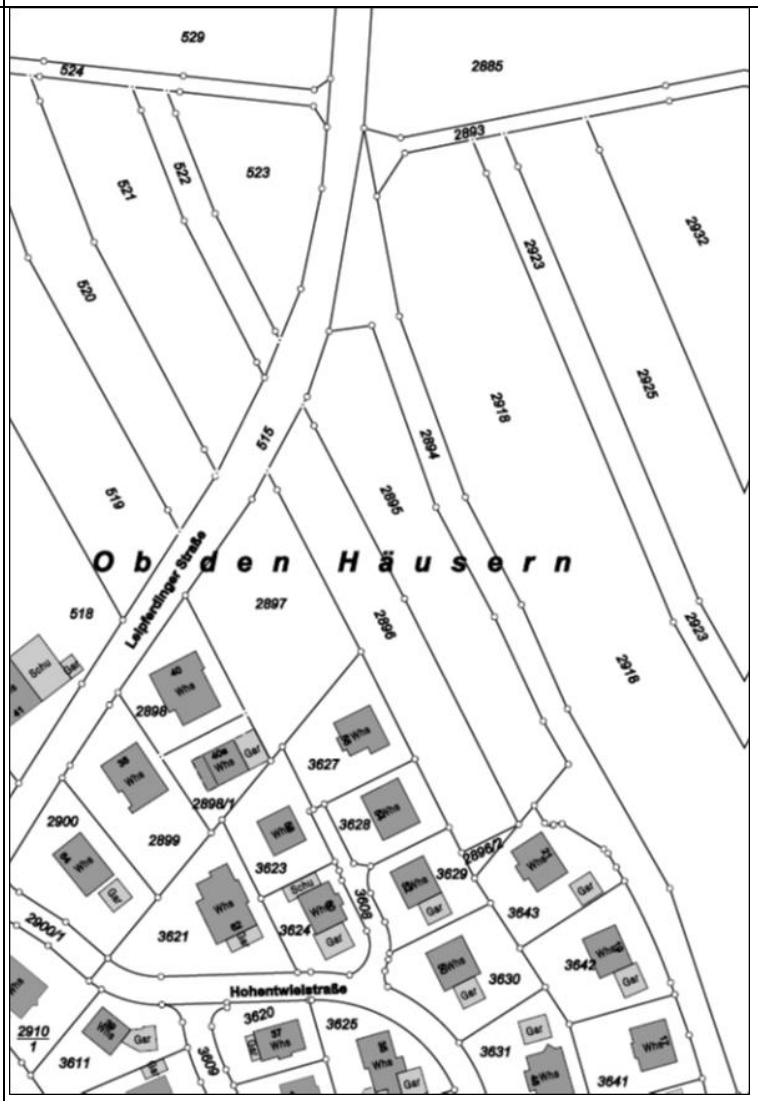	***Beschlussvorschlag:*** ***Der Vorschlag wird berücksichtigt, die Teile des Bebauungsplans werden ergänzt (Redaktionell)***

	Behörden	**Stellungnahmen**	***Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge***
2.	Stadtverwaltung Engen Vom 14. 08. 2019	Gegen die oben genannten Bebauungspläne der Stadt Tengen hat die Stadt Engen keine Einwendungen	***Kenntnisnahme***
3.	Gemeinde Hilzingen Vom 07.08.2019	Von Seiten der Gemeinde Hilzingen werden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan "Ob den Häusern IV", Stadt Tengen vorgebracht.	***Kenntnisnahme***
4.	Stadt Blumberg Vom 30.07.2019	Seitens der Stadt Blumberg bestehen hierzu keine Anregungen und Einwände.	***Kenntnisnahme***
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH Vom 09.08.2019	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte	***Kenntnisnahme***

	Behörden	Stellungnahmen	*Stellungnahme Planer* ***Beschlussvorschläge***
		lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen. Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber ! 	Die Straßennamen und Hausnummern werden der Telekom im Rahmen der Erschließungsplanung zugeleitet. *Die Weitergabe über Mitbewerber ist aus Datenschutzgründen nicht möglich* ***Beschlussvorschlag:*** ***Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.***

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Radolfzell, den 09.09. 2019

planungfuchs
Waltraut Fuchs Dipl.Ing. (FH)
Seestraße 41 78315 Radolfzell
tel 07732 988 2550 mobil 01737535331
mail@planungfuchs.de www.planungfuchs.de